

Gefährdungsanalyse / Sicherheitskonzept

Projekt:

**Städtische Wohnunterkunft Kaiserstraße 10-14
42781 Haan**

Dokument: SK-WU-Haan-V1.1-20190701
Version: V1.0
Datum: 01.07.2019
Ersetzt Dokument: SK-WU-Haan-V1.0-20190628
Autor: Volker Kraiss

1. Zusammenfassung / Management Summary

1.1. Ausgangssituation, Aufgaben und Ziele

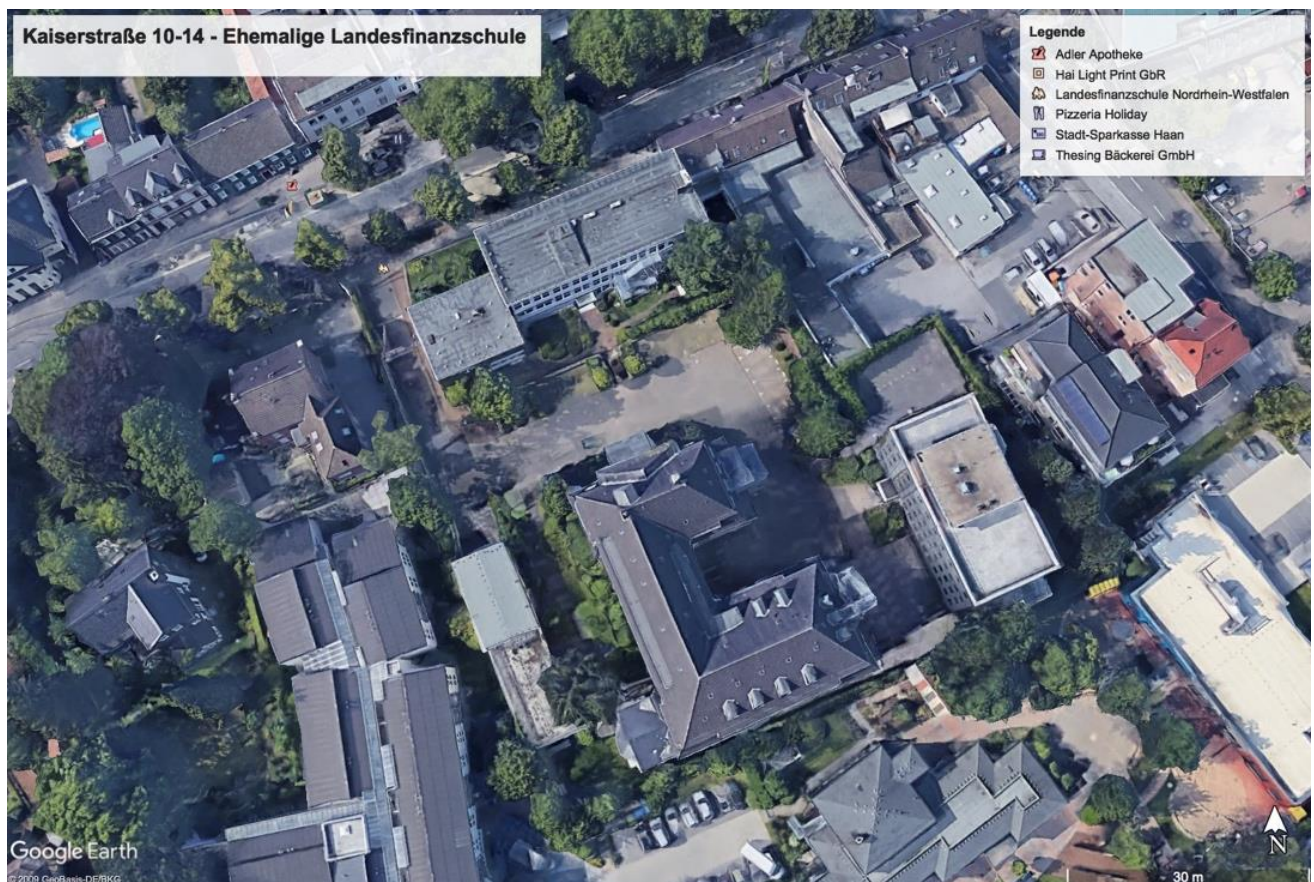
In Haan leben zurzeit rund 500 Flüchtlinge. Die Stadt Haan betreibt an insgesamt 8 Standorten städtische Wohnunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber und obdachlose Personen. Eine dieser vorgenannten Unterkünfte befindet sich unmittelbar im Stadtzentrum, Kaiserstr. 10-14 (ehemalige Landesfinanzschule).

Zu untersuchen ist, ob die Sicherheitsdienstleistungen zur Tagesschicht oder grundsätzlich wegfallen können.

1.2. Feststellung Ist-Stand und Schwachstellen

1.2.1. Grundstücksgrenze und Umfriedung

Ein unberechtigte Eindringen auf das Gelände kann trotz Sicherheitsdienst nicht verhindert werden.



1.2.2. Gebäude / Gebäudeaußenhaut allgemein

Ein unbemerktes Annähern an die Gebäude ist möglich. Einbrüche bzw. Einbruchversucher können nicht erkannt bzw. gemeldet werden.

1.2.3. Gebäudeaußenhaut Haus Westfalen

Die Hauseingangstür ist ständig geöffnet bzw. nicht verschlossen. Unberechtigte Personen können unbemerkt in das Gebäude eindringen.

1.2.4. Meldeinrichtungen / Notrufeinrichtungen Haus Westfalen

Meldeeinrichtungen bzw. Notrufeinrichtungen, unterstützende Videoanlagen usw. sind nicht vorhanden. Eskalationen können vom Sicherheitsdienst nur bedingt wahrgenommen werden.

1.2.5. Büros Jugendamt im Haus Rheinland

Das Personal des Jugendamtes (Vormundschaft, Beistandschaft und Pflegschaft) sowie des Amtes für Soziales und Integration ist einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Die Lage der Büros im Haus Rheinland erschwert erfolgreiche Hilferufe oder Hilfeleistung. Sowohl schneller Hilferuf als auch eine erfolgreiche Intervention sind in Frage zu stellen.

1.3. Ergebnis der Gefährdungsanalyse

1.3.1. Risikoeinschätzung

Auf der Grundlage identifizierter Schutzziele, des Bedrohungsbildes, der Schwachstellen sowie der damit verbundenen Risikoeinschätzungen ergibt sich überschlägig ein geringes bis mittleres Risiko.

1.3.2. Leistungen und Sicherheitsnutzen der Sicherheitsdienstleistung

Die Sicherheitsdienstleistungen fokussieren sich vornehmlich auf Organisationsaufgaben. Der Sicherheitsnutzen im Regelbetrieb / Ordnungsdienst ist gut.

Der Sicherheitsnutzen im Rahmen präventiver und/oder reaktiver Sicherheitsmaßnahmen ist sehr begrenzt und kann durch alternative Maßnahmen ersetzt bzw. sogar verbessert werden.

1.4. Kernmaßnahme

- ◆ Der Sicherheitsdienst kann für den Tag- und Nachtbetrieb komplett entfallen, sofern nachfolgend beschriebenen Ersatzmaßnahmen / Kernmaßnahmen umgesetzt werden.

1.5. Ersatzmaßnahmen

- ◆ Ersatz des Sicherheitsdienstleisters vor Ort (Tag- und Nachtbetrieb) durch Servicedienstleistungen einer 24-Stunden besetzten Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) mit definierten Aufgaben wie z.B. Durchführung des Regelbetriebs in Verbindung Zugangs- und Zufahrtsregelung, Hilfestellung in besonderen Situationen bzw. Störungsfällen, Lagebeurteilung und Information von Sicherheits- und Rettungsdiensten im Fall besonderer Vorfälle
- ◆ Einsatz eines Streifendienstes eines privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmens mit definierten Reaktionszeiten gegliedert nach Ereignisarten
- ◆ Übertragung aller Ordnungsaufgaben im operativen Betrieb an einen Sicherheitsdienstleister mit 24-Stunden besetzter Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)
- ◆ Aufschaltung aller Gefahrenmeldesysteme (Brand, Einbruch, Video, Kommunikation, Tür- und Torsteuerung auf die NSL
- ◆ Einrichtung von Überwachungssystemen an den Zugängen zu den Gebäuden, vornehmlich den Wohngebäude und an der Zu- und Abfahrt

-
- ◆ Einrichtung von Notrufeinrichtungen mit Sprachübertragung in den Fluren des Wohngebäudes und an den besonders gefährdeten Büroarbeitsplätzen
 - ◆ Einrichtung von Videoüberwachung bzw. Videokameras an den Zugängen zu den Gebäuden, vornehmlich dem Wohngebäude und der Zu- und Abfahrt in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz
 - ◆ Information der Sicherheits- und Rettungsdienste auf Grundlage definierter Ereignisse bzw. besonderen Lagen
 - ◆ Erfassung aller Meldungen und Ereignisse sowie der reaktiven Maßnahmen in einem Gefahrenmanagementsystem der NSL
 - ◆ Meldung relevanter Ereignisse an den Auftraggeber nach Relevanzkriterien
 - ◆ Beschreibung aller präventiven Maßnahmen, reaktiven Maßnahmen und organisatorischen Maßnahmen in Form eines Sicherheitsorganisationshandbuches
 - ◆ Einführung eines Qualitätsmanagements / eines Verbesserungs- und Anpassungsprozesses